

1. Gedankengänge und Ergebnisse der Dissertation

Die Arbeit untersucht auf Rechtsmetaphern basierende Figuren des Autors in der Prosa, v.a. in den autobiographischen Werken Thomas Bernhards, die die literarische Rede und die Rede über Literatur von Anfang an bestimmen: den Richter und den Zeugen. Die Figur des über die Welt Urteile fällenden, seine Zeit bezeugenden Dichters ist nicht unbekannt in der Weltliteratur. Das autobiographische Sprechen spielt insofern immer in einem forensischen Raum, da Rechenschaft und Bilanz eine Selbstrechtfertigung notwendig machen und zu Fragen nach eigener oder fremder Schuld führen. Der Bernhardsche Autobiograph neigt beinahe gar nicht zur Selbstbeichtigung oder Apologie, tritt vielmehr als Richtender und als Zeuge auf. In seinen Werken scheinen diese zwei Metapern nicht nur das Selbstverständnis des Erzählers, das sich in den Texten konstituiert, sondern auch die Diskurse der Rezeption zu organisieren.

Bernhards Erzähler geben sich mit Vorliebe als über ihre Umwelt Urteile fällende Richter; und während der Gegenstand ihrer Urteile eine große Vielfalt zeigt, legt die apodiktische Art ihres Sprechens bei jedem Gegenstand einen souveränen, sich vom Objekt der Beurteilung klar abgrenzenden Sprecher, einen bewußt gewählten Gegenstand und ein einzig mögliches Urteil nahe. Bernhards Texte behaupten somit durch die Art des Urteilens, dass ihr Sprecher imstande sei, der Metapher des Richters, die folgerichtig die Referenzialität des Textes impliziert, genüge zu tun. Liest man nun den Erzähler eines autobiographischen Werkes in dieser Weise und beschreibt die Autobiographie mit dem Vorhandensein eines Referenzpaktes zwischen Autor und Leser, wie es über einen Großteil der Rezeption der Bernhardschen Autobiographie zu behaupten wäre, so muss man dem Text die Fähigkeit zuschreiben, ehemals gelebte oder noch lebende Personen, außerliterarische Schauplätze und sogenannte geschichtliche Ereignisse darzustellen, und sich mit seinen Urteilen auf diese zu beziehen. Man könnte also sagen, dass der Richter eine der möglichen Figuren der Autobiographie überhaupt und sicherlich eine der wichtigsten in der Bernhardschen Autobiographie sei.

1.1 Forensische Lektüren

Die Lektüren von der oben beschriebenen Art verleiteten nicht nur dazu, die Meinung des Autors über vergangene und gegenwärtige politische, kulturelle, gesellschaftliche Erscheinungen zu rekonstruieren, sondern führten auch zu Privatklagen von Personen gegen den Autor, die sich in den Texten wiedererkannt zu haben glaubten und die gefällten Urteile auf sich selbst bezogen. Eine der wichtigsten Zielsetzungen vorliegender Arbeit ist zu prüfen, welche Vorannahmen des Lesens das Gericht gelten lässt, wenn es ein Urteil über ein literarisches Werk fällt und seinen Autor beispielsweise in den Vergehen der üblen Nachrede oder der Beleidigung für schuldig befindet, sowie zu zeigen, inwiefern die forensische Lektüre die Vorannahmen der Literaturkritik und der Literaturwissenschaft zu Bernhard teilt, inwiefern also auch letztere das literarische Werk vor das Gericht der Referenz zitieren wollen. All dies hoffe ich durch die Analyse der juristischen, literaturkritischen und -wissenschaftlichen Texte zu erreichen, die im Kontext des großen Aufsehen erregenden Prozesses gegen den Roman *Holzfällen* entstanden sind, unter Berücksichtigung von Bernhards Äußerungen in dem Zusammenhang. Den Ausdruck "forensische Lektüre" verwende ich schließlich als Metapher für alle Lesarten, die die Rekonstruierbarkeit des Referenzobjekts und das mimetische Funktionieren des Textes voraussetzen.

1.2 Richter

Im Folgenden wird durch die rhetorische Analyse von *Holzfällen* festgestellt, dass die den Erzähler und seine Narration bestimmende Figur die Inversion, die Umkehrung/Umrichtung ist. Vom Auftakt der Erzählung an – der ein falsches Versprechen als einen Sprechakt deutet, in dem sich wirkliche Absicht und aufrichtiges Gefühl in ihr Gegenteil wenden – ist für den Text ein Denken in Richtungen, in Gerichtetheit charakteristisch, sogar die Metapher der erzählerischen Perspektive wird wörtlich genommen und in räumliche Verhältnisse übersetzt. Diese Figur bestimmt den Diskurs über Aufrichtigkeit, Richtigkeit und Berichtigung, über Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit sowie deren Gegensätze, folglich auch den über das Richten. Der Richter ist einerseits genötigt, Urteile zu fällen, da er die Perversion der natürlich oder richtig zu nennenden menschlichen Verhältnisse wahrnimmt, andererseits ist er

genauso sehr der Performanz der Umkehrung unterworfen und reproduziert diese: Der Erzähler, der dazu neigt, auf der Stelle umzukehren, sich plötzlich gegenteilig zu entscheiden, ein Wendehals, der sich dauernd gegen andere und gegen sich selbst wendet, gibt sich als jemand, der das Produkt perverser Verhältnisse ist und diese gleichzeitig aufrechterhalten muss, als ein immer-schon-umgekehrter Richter. Die Inversion setzt also in dieser Fiktion nicht die richtigen Verhältnisse in ihr Recht, sondern "erhält" das Immer-schon-Umgekehrte in seiner Instabilität.

Die Entscheidung bzw. "der entscheidende Augenblick" ist eine der charakteristischen und häufig wiederkehrenden Figuren in Bernhards Prosa. Im entscheidenden Augenblick geraten zwei mögliche und einander ausschließende Lektüren miteinander in Konflikt: in der grammatischen ist der Augenblick das handelnde Subjekt, in der rhetorischen ist der Augenblick in Wirklichkeit die Prosopopöia der entscheidenden Person. Diese Feststellung gewinnt deshalb einige Wichtigkeit, weil die bloße Möglichkeit der grammatischen Lektüre die Gewissheit über den Entscheidenden, die Herrschaft des Richters über seine eigenen Urteile untergräbt. Diese Ungewissheit oder Unentscheidbarkeit erweist sich auch als verhängnisvoll für so viele andere Wissenschaftler- oder Philosophengestalten Bernhards, die bis ans Ende ihres Lebens oder bis zum Verrücktwerden auf den entscheidenden Augenblick der Niederschrift des ersten Satzes warten, während niemand "anderer" es sein kann, der den Anfangspunkt des Schreibens zu bestimmen vermag.

Die textkonstituierenden Techniken, erzählerischen Griffe Bernhards wurden in der Rezeption schon sehr häufig beschrieben, aber zumeist nur bei den nicht-autobiographischen Werken als die Referenz verunsichernde "Künstlichkeit" gewertet. Die weniger offensichtliche Künstlichkeit, wenn man so will, Unmittelbarkeit der Autobiographien ist natürlich auch ihrerseits Figur, deren persuasive Funktion gerade in der Versicherung der autobiographischen Beschaffenheit des Textes besteht. Die Urteile des Erzählers in *Holzfällen* scheinen vom Hass gesteuert zu sein, dessen Rhetorik, vergleichbar mit der von anderen starken Leidenschaften, am glaubhaftesten den Eindruck eines unmittelbaren und authentischen Sprechers erwecken kann. Der Hass selbst ist aber auch eine Sprache mit bestimmten Regeln und Gesetzen. Das Gesetz des Hasses in diesem Text, seine Grammatik im de Manshipen Sinne, ist das auf der Inversion "basierende" Urteil: die Prädikation schreibt vor. Es nährt sich davon, dass man immer das Gegenteil davon will, was man vom Anderen bekommen kann, immer das Gegenteil davon erhält, was man bräuchte und immer das Gegenteil dessen empfindet, was man in der gegebenen Situation empfinden müsste. Die Urteile funktionieren mit ein paar schon erprobten Prädikaten, die sich metonymisch zum

Subjekt des Urteils verhalten: Der Hass funktioniert als eine Maschine, die Grammatik des Textes stellt sich in den Vordergrund, wobei dieses verlässliche Funktionieren. Die Klage des Erzählers über die Unmöglichkeit des gerechten Urteilens ist ein Diskurs der Negativität, in dem die Konstatierung der Verkehrtheit der Welt und der Unzulänglichkeit der Aussagen über sie eine stabilisierende Rolle spielen sollte.

1.3 Zeuge

Wenn man den Autor als einen Zeugen versteht, der nicht nur unmittelbare Erfahrungen über seine Zeit, die jüngste oder die entferntere Vergangenheit hat, sondern diese im literarischen Text auch präsentieren kann, dann hat man gegenüber dem Text wie der Aussage eines Zeugen vor Gericht Erwartungen, die das Lesen vorbestimmen. Den Ich-Erzähler (und den mit diesem identifizierten Autor) Bernhardscher Autobiographien behandelt ein Großteil der Rezeption tatsächlich als Zeugen, und vergleichbar mit der Metapher des Richters impliziert auch diese Figur die Verurteilbarkeit des Verfassers: Den ersten bedeutsamen Prozess gegen Bernhard als Autor wird von dessen ehemaligem Schulpräfekten gewonnen, weshalb gewisse inkriminierte Stellen in *Die Ursache* in künftigen Ausgaben zu streichen sind.

Die Dissertation beschäftigt sich im ersten Teil des Zeuge-Kapitels mit einem Text (*Eine Zeugenaussage*), der zwar gemeinhin als nicht autobiographisch gilt, die Konkurrenz von forensischen Anforderungen und literarischem Sprechen jedoch sehr aufschlussreich allegorisiert. Dieser Zeuge ist nicht nur unfähig, auf den Punkt zu kommen, sondern seine Rede erschwert an gewissen Stellen sogar die Identifizierung jeglichen Redegegenstandes. Der ganze Redestrom wird von metaphysischen Kategorien der Polarität beherrscht, besonders wichtig ist die Gegenüberstellung von Innen und Außen, und auch das Zeugen lässt sich hier als ein Eindringen in den Gegenstand der Aufmerksamkeit und als eindringliche Beobachtung verstehen. Das Eindringen verbindet sich eng mit der Vorstellung der Zeugung, und auch die Rhetorik des über Generation und Generalisierung philosophierenden Zeugen wird immer mehr von Genitivkonstruktionen beherrscht, die, analog zu der unentscheidbaren Frage, ob der Zeuge das Erlebte in der Aussage rekonstruiert oder dieses in seiner Rede vielmehr erst erzeugt, in den meisten Fällen sowohl als genitivus obiectivus als auch als genitivus subiectivus zu lesen sind. Der Text ist höchst widersprüchlich (er scheint mit seiner ausgeprägten Begriffssprache nach Wesentlichkeit zu streben, während er gar nichts über das

Wesentliche, d.h. über den verhandelten Fall erzählt), welche Widersprüchlichkeit sich jeder Zeugenaussage notwendig eignet, sofern das Kriterium für die Unterscheidung fehlt, was als Verschweigen und was als Das-Wesentliche-Sagen gelten kann. In meiner Auslegung erzählt dieser Text von Bernhard auch davon, dass es unmöglich ist, das Wesentliche (die Aussage, den Gehalt, die Botschaft) im literarischen Werk zu lesen.

Im Weiteren versucht die Arbeit die autobiographische Erzählung *Die Kälte* zu deuten – die explizit den Anspruch erhebt, als Bezeugung gelesen zu werden – und möchte die Frage beantworten, welche Konsequenzen das Verhältnis zwischen Figuration und metafiguraler Reflexion für diese erklärte Aufgabe der Fiktion bedeutet. Wie der Genitiv auch in *Eine Zeugenaussage* eine bestimmende Rolle spielte, so übergeht dieser Erzähler, der über Krankheit, Leiden und Sterben Zeugnis ablegen will, an einer gewissen Stelle der Narration gleichfalls zur Besprechung seiner eigenen Herkunft, seiner Zeugung und zur der Frage nach seinem Vater: Die Bezeugung kreuzt die Fragen der Herkunft und der Genealogie. (Gerade dieser Chiasmus ist es, der eine Erklärung für die mit Rechtsmetaphern durchsetzte Sprache der Bernhardschen Autobiographien liefert, sofern Vaterschaft, Verwandschaft und Blutsverwandschaft, Zeugung, Geburt und Tod allesamt von juristischen Definitionen abhängen.) Die metafigurale Reflexion besagt, dass der Zeuge die Figur des generativen Verhältnisses zwischen Ereignis und seiner Erzählung, Bezeichnetem und Bezeichnendem, Metonymie und Metapher etc. ist, d.h. also, dass das Ereignis die Bezeugung hervorruft, das Bezeichnete das Bezeichnende generiert, die Metonymie den Grund der als Folge verstandenen Metapher darstellt etc. Die Frage ist also, ob *Die Kälte* diesem generativen Modell genüge tun kann.

Man kann beim Lesen die Beobachtung machen, dass der wichtigste Gegenstand der Bezeugung, das Sterben anderer Menschen, das also, was den Erzähler zum Überlebenden, d.h. zum Zeugen macht, sich der Beobachtung entzieht: Es kann höchstens gelesen werden (darüber). Zwischen dem Augenzeuge-Sein und dem Lesen, zwischen Ereignis und Erinnerung, Erlebnis und Erzählung ist die gleiche zeitliche Differenz am Werk: die Sprache selbst. Kein Wunder also, dass auch die Chronologie oft durcheinandergerät in dieser Erzählung und man auch über das unmögliche, im Text aber doch beschriebene Ereignis des vorgängigen und nachträglichen Zeuge-Seins lesen kann.

Die Zeugung erscheint in dieser Geschichte als Urverbrechen, zu dessen Aufklärung der Erzähler seine eigenen Familienmitglieder als Zeugen vor (ein imaginäres) Gericht zitiert. Das Geheimnis steht aber unter Verbot und die Aufklärung der Zeugung selbst würde einem Verbrechen gleichkommen. Schließlich kann man nicht mehr genau wissen, ob die Zeugung

nicht deshalb zum Verbrechen wird, weil man nach ihr zu forschen beginnt, ob der Mensch nicht deshalb zum Erzeugnis eines Verbrechens wird, weil er sein Leben (wie dieser Ich-Erzähler) als Strafe auslegt. Genauso unentscheidbar ist auch, ob gewisse, übrigens im ganzen Werk Bernhards dominierende, rhetorische Figuren der Vater-Geschichten nicht deshalb zustande kommen, damit der Sprechende einen Ursprung für seine Metaphern bestimmen kann.

Im letzten Teil der Arbeit, aber noch im Zusammenhang mit der *Kälte*, ist die Rede von biographischen und juristischen Fiktionen: Einerseits von der in der Bernhard-Rezeption stark präsenten genetischen Betrachtungsweise, die Bernhards "Ursprung" als den Ursprung des Werkes bestimmt und im Interesse dieser Ableitbarkeit sich (notwendigerweise) in Fiktionen verwickelt; andererseits davon, wie diese Art der Rezeption die konventionelle Symbolik der juristischen Fiktionen über Zeugung, Geburt und Tod – auf deren Vorhandensein auch Bernhards Namensgeschichte erinnert – sich zunutze macht.

2. Zum theoretischen Hintergrund

Der Autor der Bernhardschen Autobiographie versteht sich durch das Zitieren forensischer Sprechakte als Richter und Zeuge, er spricht in einem juristischen und dadurch auch ethischen Diskurs (laut R. Weisberg ist die Literatur, die juristische Themen und Sprechsituationen zum Gegenstand hat, notwendig *poethic*; Weisberg 1992), und die Dissertation prüft in diesem Zusammenhang, ob die diesbezügliche Intention beherrschbar ist, ob der Sprecher der Texte sie erfüllen kann. Da einer der theoretischen Ausgangspunkte der Arbeit Paul de Mans Auffassung von der tropologischen Struktur des Subjekts und seine Behandlung des bei der Autobiographie vorausgesetzten Funktionierens der Mimesis als einer Art der Figuration unter anderen ist (de Man 1993, 133), könnte man die Fragestellung der Arbeit so präzisieren, ob die Metaphern, die den Autor substituieren (Richter und Zeuge), im Laufe des Lesens aufrechtzuerhalten sind. Als produktiv für die Lektüre der Texte, besonders der *Kälte*, erwies sich auch die von de Man (anschließend an G. Genette) hervorgehobene, bei den Autobiographien immer eintretende Unentscheidbarkeit, ob das Verhältnis zwischen Metonymie und Metapher generativer oder teleologischer Art ist (d.h. ob das Referenzobjekt die Figur bestimmt oder umgekehrt). Seine Bestimmung der Autobiographie (nach dem diese als eine Lese- oder Verstehensfigur zu betrachten sei, in der eine wechselseitige Reflexion

zwischen Autor und Leser stattfindet), liefert auch Anlaß zur Kritik an Philippe Lejeunes Definition von Autobiographie. Lejeune betrachtet als das einzige Kriterium der autobiographischen Beschaffenheit den Referenzpakt, der zwischen Autor und Leser geschlossen wird (Lejeune 1994) und der nach de Man den Leser zu einem “mit Polizeigewalt versehenen Richter“ (de Man 1993, 135) macht, sofern dieser beurteilen soll, ob der Autor die vertragliche Übereinkunft einhält oder nicht. Genau dieses richterliche Urteil dominiert einen Großteil der Sekundärliteratur zu Bernhards autobiographischen Werken, und wird gegenüber dem Text vor dem Gericht ermöglicht, das (wie auch der Richter) aus dem Metaphorischen ins Wörtliche wechselt und den literarischen Text wegen angeblicher Darstellung wirklicher Personen verurteilt. Lässt man die allegorische Struktur der Literatur außer Acht, so produziert man ideologische Lektüren (Werner Hamacher spricht nach de Man über die Ideologien der Referenzialität und der Mimesis: Hamacher 1998, 180), die das sprachliche Zeichen mit der nicht ausschließlich sprachlich determinierten Wirklichkeit verwechseln.

In gewissem Sinne will die sogenannte Dekonstruktion dem Text Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die verschiedenen Theorien und kritischen Verfahren, die irgendwie mit ihr in Verbindung zu bringen sind, schenken den Fragen der Setzung, der Gewalt, des Gesetzes, der Verantwortung, der Entscheidung, der Intentionalität etc. alle besondere Aufmerksamkeit — den Fragen, die alle eine wesentliche Beziehung zu dem unterhalten, was man Gerechtigkeit nennt (Derrida, 1991, 30). Gerechtigkeit verbindet sich in diesem philosophisch-theoretischen Raum immer eng mit der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Lesens, wenn diese beiden nicht sogar gleichzusetzen sind. Die Lektüren, die sich am ehesten der Gerechtigkeit gegenüber dem Text annähern, verdecken nicht die Aporien der Entscheidungssituationen des Lesens, sondern exponieren die Fälle der Unlesbarkeit, der Unmöglichkeit wirklichen Verstehens und der Nichtbegegnung von Gesetz und Singularität.

Die Arbeit empfand auch Anstöße von einer theoretischen Konjunktur der Konjunktion “Recht und Literatur“ in den letzten Jahrzehnten, besonders von den amerikanischen Debatten über die Rhetorizität (Literarizität) des Rechts und deren Konsequenzen, die sich um das sog. Law-as-Literature-Movement in den USA abspielten (zB. Fish 1989), aber auch von deutschen interdisziplinären Ansätzen (zB. Lüderssen 1991).

Erwähnte Literatur:

de Man, Paul, Die Ideologie des Ästhetischen. Hg. von Christoph Menke. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1993

Derrida, Jacques, Gesetzeskraft. Der "mystische Grund der Autorität". Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1991

Fish, Stanley, Doing What Comes Naturally. Change, Rhetoric, and the Practice of Theory in Literary and Legal Studies. Oxford: Clarendon Press, 1989

Hamacher, Werner, Entferntes Verstehen. Studien zu Philosophie und Literatur von Kant bis Celan. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1998

Lüderssen, Klaus, Produktive Spiegelungen. Recht und Kriminalität in der Literatur. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1991

Eigene Publikationen zum Thema:

- Die Bedeutung des Gehens in den Erzählungen von Thomas Bernhard. In: Arbeiten zur deutschen Philologie. Veröffentlichungen des Instituts für Germanistik an der Lajos-Kossuth-Universität Debrecen. Bd. XII. Debrecen: 1994
- Das Kalk-Werk. Über Thomas Bernhards Roman. In: Netzwerk. 2. Symposium der ungarischen Nachwuchsgermanisten. Szeged: JATE, 1998
-
- Holz oder Urteil fällen. Zu einem Roman von Thomas Bernhard. In: M. Knöfler/P. Plener/P. Zalán (Hg.): Die Lebenden und die Toten. Beiträge zur österreichischen Gegenwartsliteratur. Budapest: 2000 (= Budapest Beiträge zur Germanistik 35)
-